



Amtsblatt

der Samtgemeinde Kirchdorf und der Mitgliedsgemeinde Bahrenborstel, Barenburg, Freistatt, Kirchdorf, Varrel und Wehrbleck

Nr. 23/2022 vom 08.10.2022

Impressum

Verantwortlich für die Herausgabe, den redaktionellen Inhalt und Druck:

Samtgemeinde Kirchdorf, Rathausstraße 12, 27245 Kirchdorf

Telefon: 04273 88-11, Telefax: 04273 88-77

Homepage: www.kirchdorf.de, E-Mail: info@kirchdorf.de

Einzelne Ausfertigungen des Amtsblattes können unter der oben genannten Telefonnummer bezogen werden.
Weiterhin sind Ausfertigungen im Rathaus der Samtgemeinde Kirchdorf erhältlich.

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen der Samtgemeinde Kirchdorf	2
Bekanntmachungen der Gemeinde Bahrenborstel	2
Bekanntmachungen der Gemeinde Barenburg	2
Bekanntmachungen der Gemeinde Freistatt	2
Bekanntmachungen der Gemeinde Kirchdorf	2
Bauleitplanung der Gemeinde Kirchdorf	
Bebauungsplan Nr. 51 „Am Berge II“	2
Bauleitplanung der Gemeinde Kirchdorf	
Bebauungsplan Nr. 52 „Innenentwicklung Meisenweg“	4
Bekanntmachungen der Gemeinde Varrel	6
Bekanntmachungen der Gemeinde Wehrbleck	6
Bekanntmachungen anderer Stellen	6



Bekanntmachungen der Samtgemeinde Kirchdorf

Bekanntmachungen der Gemeinde Bahrenborstel

Bekanntmachungen der Gemeinde Barenburg

Bekanntmachungen der Gemeinde Freistatt

Bekanntmachungen der Gemeinde Kirchdorf

Bauleitplanung der Gemeinde Kirchdorf Bebauungsplan Nr. 51 „Am Berge II“

- a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB (Baugesetzbuch)
- b) Öffentliche Auslegung gem. §13 a Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Kirchdorf hat in seiner Sitzung am 17.02.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Am Berge II“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 51 „Am Berge II“ wird gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 13 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Dies geschieht ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes werden keine wesentlichen Beeinträchtigungen der unterschiedlichen Schutzgüter erfolgen. Es werden auch keine Entwicklungen eingeleitet, durch die Umweltqualitätsnormen überschritten werden.

Lage des Plangebiets:

Der Geltungsbereich liegt im Siedlungsbereich der Gemeinde Kirchdorf zwischen der Straße „Am Berge“ und der „Uchter Straße“. In der Flur 18 der Gemarkung Kirchdorf umfasst das ca. 0,25 ha große Plangebiet die Grundstücksnummern 84,91 und 92 vollständig.

Der Geltungsbereich ist in der nachfolgenden Planzeichnung unmaßstäblich dargestellt.



Allgemeine Ziele und Zweck der Planung:

Die Gemeinde Kirchdorf beabsichtigt mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Am Berge II“, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine optimale bauliche Nutzung dieser Plangebietsflächen zu optimieren und eine zusätzliche Wohnbebauung zu ermöglichen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 51 „Am Berge II“ mit der Begründung liegt gemäß § 13 (2) Nr. 2 und § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

17.10.2022 bis einschließlich 17.11.2022

während der Sprechzeiten in Zimmer 17 im Rathaus der Samtgemeinde Kirchdorf, Rathausstraße 12, 27245 Kirchdorf, öffentlich aus.

In diesem Zeitraum sind diese auszulegenden Unterlagen gem. § 4 a Abs. 4 BauGB zusätzlich über www.kirchdorf.de unter der Rubrik Wirtschaft / Bauen / Bauleitplanung / Bebauungspläne Gemeinde Kirchdorf sowie über das Landesportal <https://uvp.niedersachsen.de> zugänglich.

Während dieser Frist kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Stellungnahmen können wäh-



rend der Auslegungsfrist bei der Samtgemeinde Kirchdorf abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Sprechzeiten:

Montag bis Mittwoch	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr

Kirchdorf, den 29.09.2022

Gemeinde Kirchdorf
Der Bürgermeister

Könemann

Bauleitplanung der Gemeinde Kirchdorf Bebauungsplan Nr. 52 „Innenentwicklung Meisenweg“

- a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB (Baugesetzbuch)**
- b) Öffentliche Auslegung gem. §13 a Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Gemeinde Kirchdorf hat in seiner Sitzung am 17.02.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 52 „Innenentwicklung Meisenweg“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 52 „Innenentwicklung Meisenweg“ wird gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 13 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Dies geschieht ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes werden keine wesentlichen Beeinträchtigungen der unterschiedlichen Schutzgüter erfolgen. Es werden auch keine Entwicklungen eingeleitet, durch die Umweltqualitätsnormen überschritten werden.

Lage des Plangebiets:

Der Geltungsbereich liegt im Siedlungsbereich der Gemeinde Kirchdorf zwischen dem „Meisenweg“ und der „Steyerberger Straße“. In der Flur 18 der Gemarkung Kirchdorf umfasst das ca. 0,49 ha große Plangebiet die Grundstücke mit den Flurstücksnummern 41/4, 64/1, 64/2 sowie 65/2 vollständig.

Der Geltungsbereich ist in der nachfolgenden Planzeichnung unmaßstäblich dargestellt.



Allgemeine Ziele und Zweck der Planung:

Die Gemeinde Kirchdorf beabsichtigt mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 52 „Innenentwicklung Meisenweg“, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine optimale bauliche Nutzung innerhalb des Geltungsbereiches zu optimieren und eine zusätzliche Wohnbebauung zu ermöglichen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 52 „Innenentwicklung Meisenweg“ mit der Begründung liegt gemäß § 13 (2) Nr. 2 und § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

17.10.2022 bis einschließlich 17.11.2022

während der Sprechzeiten in Zimmer 17 im Rathaus der Samtgemeinde Kirchdorf, Rathausstraße 12, 27245 Kirchdorf, öffentlich aus.

In diesem Zeitraum sind diese auszulegenden Unterlagen gem. § 4 a Abs. 4 BauGB zusätzlich über www.kirchdorf.de unter der Rubrik Wirtschaft / Bauen / Bauleitplanung / Bebauungspläne Gemeinde Kirchdorf sowie über das Landesportal <https://uvp.niedersachsen.de> zugänglich.

Während dieser Frist kann sich jeder über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Stellungnahmen können während



der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Sprechzeiten:

Montag bis Mittwoch	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr

Kirchdorf, den 29.09.2022

—
Gemeinde Kirchdorf
Der Bürgermeister

Könemann

Bekanntmachungen der Gemeinde Varrel

Bekanntmachungen der Gemeinde Wehrbleck

Bekanntmachungen anderer Stellen